

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Loddin

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.01.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes Loddin, Strandstraße 23, 17459 Loddin

Anwesend

Bürgermeister
Marko Block

Vertretung für: Sven Werner

Gemeindevertreter
Sebastian Kutzt
Katrin Seeck
Andreas Will
Thomas Wittnebel

Abwesend

Bürgermeister
Sven Werner

entschuldigt

Gemeindevertreter
Bettina Behnke
Olaf Hagemann
Gabriele Hohmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Frau Schäfer – Leiterin Eigenbetrieb
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2025
GVLo-0029/24-1
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin i.V.m. der 6.Änd. FNP der Gemeinde Loddin
GVLo-0018/24-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der 2. Erg. BP Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin
GVLo-0019/24-1
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Dirk Roeber
GVLo-0035/25
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Firma Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG
GVLo-0036/25
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Danilo Reimann
GVLo-0037/25
- 12 Beratung über die Ehrung des Walter Womacka
- 13 Einwohnerfragestunde II

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Dacherneuerung und Teilerneuerung Fundament einer Scheune und Neubau Carport in der Gemarkung Loddin, Flur 2, Flurstück 49/3
GVLo-0031/24
- 16 Sonstiges
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der erste stellvertretende Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Block lässt vom Bürgermeister bitten, dass die Gemeindevertretung nochmals über die Ehrung des Walter Womacka positioniert.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse

Der erste stellvertretende Bürgermeister dankt den Beteiligten für die Ausrichtung des diesjährigen Tannenbaumverbrennens. Die Organisation war wirklich sehr gut.

In diesem Jahr ist am 14.02.2025 ein Neujahrsempfang in der Gemeinde mit Einwohnern und Gewerbetreibenden geplant. Man hoffe auf konstruktive Gespräche.

Weiter solle ein Arbeitseinsatz zusammen mit den Einwohnern im Frühjahr stattfinden. Gerne nimmt man hierzu Anregungen entgegen.

5 Einwohnerfragestunde I

Herr Kanau erfragt, warum der Altkleidercontainer verschwunden sei. Und weiter, die in den anderen Ortsteilen seien völlig überfüllt. Teilweise würden die Altkleider schon neben dem Container stehen. Er hätte diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen. Herr Block könne hierzu keine Auskunft geben, der Einwohner wird gebeten, sich nächste Woche gerne in der Bürgermeistersprechstunde zu melden.

Zum Thema Kurkarte und Bus-/Bahnnutzung regt Herr Kanau an, ein kleines Formular bei der Ausgabe mit einzureichen, wo ein Fragenkatalog beantwortet werden könne. Frau Schäfer erklärt, dass dieses nicht nur zum Thema Bahn erfolgen solle, sondern als Gastgeberbefragung insgesamt. Als zeitlichen Rahmen visiert sie Anfang April an.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2025

GVLo-0029/24-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.028.000
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.055.600
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-27.600

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.771.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.800.000
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-28.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	100.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	249.500
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-149.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 177.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

		v. H.
1.	a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200
	b) Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310
2.	Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.733.190
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	863.484
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.952.872

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.302.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.213.000
Jahresergebnis	89.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	329.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	182.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	147.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	358.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-358.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-211.000

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	80.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,3076
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	250.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	3.475.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	3.553.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	3.642.000

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin i.V.m. der 6.Änd. FNP der Gemeinde Loddin**

GVLo-0018/24-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 739/28 (1.323 m²), Flurstück 739/37 (150 m²) **und Flurstück 739/27 (48 m²)** die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“.

1. Geltungsbereich

Die Fläche befindet sich im Norden der Ortslage Loddin (Loddin Ausbau), unmittelbar an der Bundesstraße B 111 gelegen mit direkter Straßenanbindung an die B 111. Südlich grenzt das Gewerbegebiet „Herrenberg“ an. Die Größe des Plangebietes beträgt **1.521 m²**.

Das Plangebiet wird folgendermaßen umgrenzt:

Im Norden: von den Flurstücken 737/43, 739/34 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Osten: von dem Flurstücke **739/34** der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Westen: von den Flurstücken 739/38 und 739/70 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Im Süden: von den Flurstücken 739/23 und 739/25 der Gemarkung Loddin, Flur 1.

Die Ergänzungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“ (LSG 82) und grenzt an Waldflächen an, so dass Waldabstandsflächen zu berücksichtigen sind.

2. Anlass und Ziel der Planaufstellung:

Die Flurstücke 739/28 und 739/37 sind derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin als Grünfläche dargestellt. Allerdings werden diese bereits seit

Jahrzehnten als Gewerbefläche genutzt, zunächst für einen Baustoffhandel und dann seit 2001 nach Genehmigung der Umnutzung für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt.

Im Jahr 2024 hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Das Flurstück gehört nunmehr zu dem benachbarten Baustoffhandel. Der Baustoffhandel soll an diesem Standort erweitert werden und Ergänzungsflächen zukünftig wieder für Lagerflächen, Ausstellungsflächen und Stellplätze für den Baustoffhandel genutzt werden.

Die Eigentümer des Flurstückes verfügt zurzeit über keine abschließende planungsrechtliche Sicherung der bisher bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzung. Die Gemeindevertretung Loddin hat daher am 14.05.2024 dem Antrag auf die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll.

Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ soll im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Geplante Nutzungsart:

Auf der Ergänzungsfläche sollen solche gewerblichen Nutzungen festgesetzt werden, die innerhalb der Waldabstandsflächen zulässig sind und die in Zusammenhang mit dem benachbarten Baustoffhandel stehen, wie z.B. Lagerflächen, Ausstellungsflächen, Stellplätze.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Planergänzung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.

Durch die geplante Bebauung und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen der Bebauungsplanergänzung ist eine Bestandsaufnahme zu dokumentieren, eine Bilanzierung des zusätzlich zu erwartenden Eingriffes vorzunehmen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft nachzuweisen.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ist gegebenenfalls ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planverfahren die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet muss eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet beantragt werden.

4. Kostenübernahme

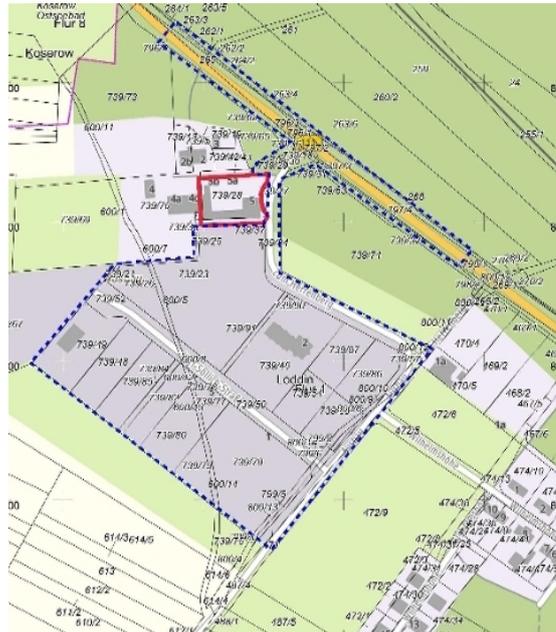
Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen. Hierzu wird die Gemeinde Loddin mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss einen Städtebaulichen Vertrag abschließen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Offenlegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Übersichtsplan Plangeltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ (ohne Maßstab) mit Darstellung der Ergänzungsfläche (rot umrandet) und des Ursprungsplanes (blau umrandet)

Quelle GeoPortal.MV

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin i.V.m. der 2. Erg. BP Nr. 2 "Gewerbegebiet an der B111" der Gemeinde Loddin

GVLo-0019/24-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt für das im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 739/28 (1.323 m²), Flurstück 739/37 (150 m²) **und Flurstück 739/27 (48 m²)** die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1. Geltungsbereich

Die Fläche befindet sich im Norden der Ortslage Loddin (Loddin Ausbau), unmittelbar an der Bundesstraße B 111 gelegen mit direkter Straßenanbindung an die B 111. Südlich grenzt das Gewerbegebiet „Herrenberg“ an. Die Größe des Plangebietes beträgt **1.521 m²**.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandsgürtel“ (LSG 82) und grenzt an Waldflächen an, so dass Waldabstandsflächen zu berücksichtigen sind.

2. Anlass und Ziel der Planaufstellung:

Die Flurstücke 739/28 und 739/37 sind derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin als Grünfläche dargestellt. Allerdings werden diese bereits seit Jahrzehnten als Gewerbefläche genutzt, zunächst für einen Baustoffhandel und dann seit 2001 nach Genehmigung der Umnutzung für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt.

Im Jahr 2024 hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Das Flurstück gehört nunmehr zu dem benachbarten Baustoffhandel. Der Baustoffhandel soll an diesem Standort erweitert werden und Ergänzungsflächen zukünftig wieder für Lagerflächen, Ausstellungsflächen und Stellplätze für den Baustoffhandel genutzt werden.

Die Eigentümer des Flurstückes verfügt zurzeit über keine abschließende planungsrechtliche Sicherung der bisher bestehenden und geplanten gewerblichen Nutzung. Die Gemeindevertretung Loddin hat daher am 14.05.2024 dem Antrag auf die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche in eine gewerbliche Baufläche geändert werden soll.

Im Parallelverfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet an der B111“ aufgestellt werden.

Geplante Nutzungsart:

In dem Plangebiet soll eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden.

3. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Planergänzung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.

Durch die geplante Bebauung und damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von Biotopen zu erwarten, der eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen der Bebauungsplanergänzung ist eine Bestandsaufnahme zu dokumentieren, eine Bilanzierung des zusätzlich zu erwartenden Eingriffes vorzunehmen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust an Natur und Landschaft nachzuweisen.

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ist gegebenenfalls ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planverfahren die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen geschützten Arten (alle wildlebenden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie). Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet muss eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutzgebiet beantragt werden.

4. Kostenübernahme

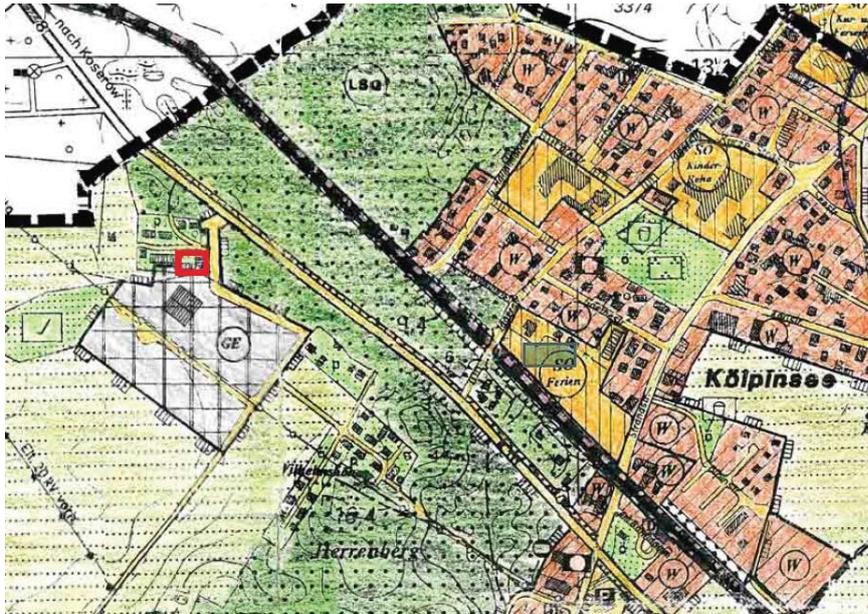
Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch die Vorhabenträger zu tragen. Hierzu wird die Gemeinde Loddin mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss einen Städtebaulichen Vertrag abschließen.

5. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Offenlegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats erfolgen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Übersichtsplan: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Loddin mit Darstellung des Plangebietes für die 6. Änderung (ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer
Spende für die Jugendabteilung der Feuerwehr der Gemeinde
Loddin von Herrn Dirk Roeber**

GVLo-0035/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Spende in Höhe von 250,00 Euro für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Dirk Roeber gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer
Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Firma
Johannesbad Usedom GmbH & Co. KG**

GVLo-0036/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Sachspende im Wert von 500,00 Euro für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von der Firma Johannesbad Usedom GmbH & co. KG gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Danilo Reimann

GVLo-0037/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Sachspende im Wert von 300,00 Euro für die Feuerwehr der Gemeinde Loddin von Herrn Danilo Reimann gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung über die Ehrung des Walter Womacka

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin berät über eine Gedenktafel für Herrn Walter Womacka.

Es folgt eine Diskussion über die Person Womacka, den Standort der Tafel und/oder ob nur er oder auch andere Künstler geehrt werden sollten.

Frau Seeck hält die Vorgehensweise der Gemeinde für den dritten vor dem ersten Schritt. Fakt sei, die Gemeinde werbe bisher gar nicht mit Kunst. Frau Schäfer fügt hinzu, dass man in diesem Jahr versuche einen ersten Schritt in Sachen Kunst in der Gemeinde zu tätigen.

Es wird über eine Gedenktafel im Park abgestimmt. Diese wird einstimmig befürwortet.

Herr Schulz als Vorsitzender des Freundeskreises Walter Womacka e.V., erklärt, dass der Freundeskreis der Gemeinde einen Entwurf vorlege und natürlich auch die Kosten tragen wird.

Herr Wittnebel kannte Herrn Womacka persönlich. Er würde sich eine multimediale Tafel wünschen, über die Person und seine Bilder.

13 Einwohnerfragestunde II

Herr Wendorf erfragt, nach Beschlussfassung des Haushaltes, welche Maßnahmen die Gemeinde vorhätte. Dieses, so Herr Wittnebel, könne man so gar nicht beantworten, weil die Gemeinde bisher ein Minus aufweise und man mit den neu zu berechneten Grundsteuern noch nicht kalkulieren könne. Notwendige Dinge und Pflichtaufgaben seien allerdings geregelt.

Weiter erfragt Herr Wendorf, die im Haushaltvorbericht benannten Einwohnerzahlen. Welche Zahl stimme hier, gerade im Hinblick auf die Zensuserhebung?

Herr Balke berichtet, dass es im Triftweg und in der Strandstraße wieder vermehrt zu Wurzelerhebungen gekommen sei. Hier soll die Instandsetzung über den Bauhof abgewickelt werden, so Herr Block.

Vorsitz:

Marko Block

Schriftführung:

Isabell Gottschling